

welchen ihr absolviren wollet. Sondern ein jeder hat sein eigen Bekenntniß thun müssen, und wann das geschehen, ist er absolviret. Sie sollten lösen, wer aber will loß gelöst seyn, muß sich melden und zeigen, daß er und wie er gebunden sey.

Und obwohl in der Kirche **GOTTES** auch Beicht-Formuln vorgeschrieben werden, so sind sie doch keine Regul, die ein jeder gebrauchen soll; sondern daraus die Einfältigen erst lernen sollen, wie sie ihre Beichte etwa vor **GOTT** und seinem Diener ablegen sollen oder können. Bleiben nun schon viele bey der gewöhnlichen Beichte und Formul, so kömmt es daher, daß sie keine geübten Sinne haben. Welche aber ein rechtschaffenes Erkennntniß im Christenthum haben, wissen schon zu beichten, auch unter geringen Leuten, daß mancher Bornehmer, Naseweiser und Eingebildeter zu lernen und sich zu schämen hätte, wenn er es hören sollte.

9. Frage.

Wie soll man sich bey der Anfeindung des Beicht-Stuhls verhalten?

Antwort: (I) Soll man, da man der Göttlichen Ordnung und herrlichen Nutzens im Christenthums überzeuget ist, sich nicht irren lassen, was die gottlose böse Welt wider solches Beichten und absolviren vornimmt; sondern man soll bey seiner Christlichen Weise bleiben, und dennoch
zu